

Tiefbauamt

Mü-Et

Biberach, 07.12.2020

## Beschlussvorlage

**Drucksache  
Nr. 2020/290**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat	öffentlich		Beschlussfassung			

### **Ausbau LED-Straßenbeleuchtung Abschnitt 7 (2021) - Zusätzliche Haushaltsmittel - Beschluss im schriftlichen Verfahren**

#### **I. Beschlussantrag**

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung und Vergabe der Maßnahme – Abschnittsweise Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED 2021 (7. Abschnitt) – nach Vorlage des Förderbescheides durchzuführen.
2. Im Jahr 2022 werden im Ergebnishaushalt unter SK 4212200 zur Finanzierung der Restkosten 240.000 € bereitgestellt.

Dem Antrag wird per Beschluss im schriftlichen Verfahren entsprochen.

#### **II. Begründung**

Aufgrund der Corona-Pandemie können die Sitzungen der Ausschüsse und des Gemeinderats zum Teil nur eingeschränkt stattfinden. Nach § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung kann über Gegenstände einfacher Art im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschlossen werden. Ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht.

Es handelt sich um einen Gegenstand einfacher Art, der keine eingehende Beratung erfordert.

Nach der Grundsatzentscheidung des Gemeinderates sind seit 2014 zwischenzeitlich 3.873 Straßenleuchten auf LED umgestellt worden. Zur Umrüstung sind noch ca. 2.527 Straßenleuchten vorhanden.

#### **1. Planung**

Derzeit gehen wir davon aus, dass in den Jahren 2021 bis 2024 bei ca. 2.527 Leuchten Handlungsbedarf besteht. Bei einem Kostenansatz von 800,00 € bis 825,00 €/Lampe ergibt sich somit noch ein Finanzbedarf von rund 2.100.000,00 €. Bei einer Umsetzung innerhalb von 4 Jahren sind somit

jährlich ca. 525.000,00 € erforderlich. Im Jahr 2021 sollen wie im Vorjahr 700 Straßenleuchten auf LED umgerüstet werden. Hierfür fallen voraussichtlich Kosten in Höhe von 580.000,00 € an. Der Förderantrag auf Zuwendung aus den Mitteln der Nationalen Klimaschutzalternative für die 700 Leuchten wird im Februar 2021 gestellt. Der Fördersatz liegt bei dieser Maßnahme bei 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Dies entspricht bei 700 Leuchten einem Förderbetrag von ca. 116.000,00 €.

Die Ausschreibung erfolgt im Juli 2021, die Umsetzung der Umrüstung von Oktober 2021 bis April 2022. Durch diesen längeren Zeitraum können die erforderlichen Zuarbeiten vom Baubetriebsamt geleistet werden.

## **2. Finanzierung**

Für den Austausch von 700 Straßenleuchten mit LED-Technik entstehen voraussichtliche Kosten von 580.000,00 €. Im Haushaltsplan 2021 sind unter Kostenträger 54100000/KST6613/ Sachkonto 4212200 insgesamt 750.000,00 € für den baulichen Unterhalt der Straßenbeleuchtung eingestellt. Es war vorgesehen, hiervon einen Betrag von 320.000,00 € für den Austausch LED 2021 zu verwenden. Aus diesem Sachkonto sind derzeit folgende Haushaltsmittel vergeben:

1.	LED 2020 - Restkosten	270.000,00 €
2.	Stand sicherheitsprüfungen Lampenmasten mit punktueller Instandsetzung	50.000,00 €
3.	Erneuerung Schaltschränke	10.000,00 €
4.	Lichtfachplaner	5.000,00 €
Gesamt		335.000,00 €

Für die Unterhaltungsmaßnahmen im Jahr 2021 werden voraussichtlich 45.000,00 € benötigt. Somit sind aus dem Haushaltsansatz "Unterhaltung der Straßenbeleuchtung" noch Restmittel von 320.000,00 € verfügbar. Dies reicht aus, um die Umrüstung für den Bauabschnitt 2021 zu bezahlen.

Die restlichen 240.000,00 € fallen im Frühjahr 2022 an. Nachdem die Ausschreibung des Jahresprogramms 2021 frühestens im Juli 2021 erfolgen kann, ist die technische Umsetzbarkeit bis zum Frühjahr 2022 auch sichergestellt.

## **3. Beschlussempfehlung**

Die Verwaltung sollte entsprechend der Entscheidung des Bauausschusses beauftragt werden, die Ausschreibung und Umsetzung der Maßnahme "Abschnittsweise Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED 2021 (7. Abschnitt)" mit insgesamt 700 Stück durchzuführen.

## **III. Weiteres Vorgehen**

Um dem Antrag zuzustimmen, ist keine aktive Zustimmung seitens der Mitglieder des Gemeinderats notwendig. Im schriftlichen Verfahren gilt ein Antrag als angenommen, wenn kein Mitglied des Gremiums widerspricht.

Münsch

